

Beitragsordnung gemäß § 7 Satz 1 der Satzung

1. Zur Deckung der laufenden Ausgaben wird von den erwachsenen Vereinsmitgliedern ein Beitrag in Höhe von 12 € monatlich erhoben.

2. Zur Deckung der laufenden Ausgaben wird von den jugendlichen Vereinsmitgliedern ein Beitrag in Höhe von 10 € monatlich erhoben.

3. Zur Deckung der laufenden Ausgaben wird von den passiven Vereinsmitgliedern ein Beitrag in Höhe von 5 € monatlich erhoben.